

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 19 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 8. Oktober 2024 – Aktenzeichen G30/2022/013 – 016

Kreis Segeberg, Gemeinde Weede

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Eurowind Energie GmbH, Stahlwiete 21a, 22761 Hamburg, am 27. September 2024 vier Neugenehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Auf Antrag des Vorhabenträgers nach § 19 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225), erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung.

Gegenstand der Genehmigungen sind die Errichtung und der Betrieb von vier WKA, davon eine WKA (WKA 1) des Typs Vestas V126-3.6 MW mit einer Nabenhöhe von 137 Metern, einem Rotordurchmesser von 126 Metern, einer Gesamthöhe von 200 Metern und einer Nennleistung von 3.600 Kilowatt sowie drei WKA (WKA 2, 3 und 4) jeweils des Typs Vestas V162-6.0 MW mit einer Nabenhöhe von 119 Metern, einem Rotordurchmesser von 162 Metern, einer Gesamthöhe von 200 Metern und einer Nennleistung von 6.000 Kilowatt.

Die Genehmigungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung einer WKA mit Flachfundament,
- Einrichtung der Kranstell-, Lager- und Montageflächen,
- Einrichtung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) und
- Erforderlicher Rückbau von drei Alt-WKA (WKA 1) bzw. jeweils zwei Alt-WKA (WKA 2, WKA 3 und WKA 4).

Die beantragten Anlagen sollen in der Gemeinde 23795 Weede an den folgenden Standorten errichtet werden:

- WKA 1: Gemarkung Weede, Flur 6, Flurstück 15 (Aktenzeichen G30/2022/013);
- WKA 2: Gemarkung Weede, Flur 6, Flurstück 21 (Aktenzeichen G30/2022/014);
- WKA 3: Gemarkung Weede, Flur 1, Flurstück 21 (Aktenzeichen G30/2022/015);
- WKA 4: Gemarkung Weede, Flur 2, Flurstück 2 (Aktenzeichen G30/2022/016).

Die Genehmigungsbescheide beinhalteten unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezer-nat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben. Der Widerspruch ei-nes Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid haben ge-mäß § 63 Absatz 1 Satz 1 BImSchG keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungs-klage gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichts-ordnung (VwGO) kann gemäß § 63 Absatz 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung ist beim Schleswig-Holsteini-schen Obergerverwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, 24837 Schleswig zu stel-len.“

Die Entscheidungen über die Genehmigungsanträge werden im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU und <https://bimschg.bob-sh.de> öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung der Bescheide kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 5. November 2024 bis einschließlich 18. November 2024** auf der Internetseite <https://bimschg.bob-sh.de> (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Zwei Wochen nach der Bekanntmachung gilt die Entscheidung als bekannt gegeben.